



Presseinformation

Nr. 184/2010

Kiel, Mittwoch, 19. Mai 2010

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Minderheiten

Carsten-Peter Brodersen: Wir wollen weniger Bürokratie – nicht mehr!

In seiner Rede zu **TOP 10** (Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich) sagte der FDP-Landtagsabgeordnete, **Carsten-Peter Brodersen**:

„Eine grundsätzliche Minderheitenpolitik ist für unser Bundesland richtig und wichtig. Wir sind uns der Sorgfaltspflicht zu diesem Thema sehr wohl bewusst. Nur stellt sich die Frage, in welchem Maße und ob überhaupt auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf besteht.

In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie, lieber SSW, von ‚Minderheiten schützen und fördern.‘ Der Schutz von Minderheiten in Schleswig-Holstein steht außer Frage, und das natürlich auch für Kommunen – auch ohne dies explizit in der Gemeindeordnung zu verankern. Und betrachtet man auch die kommunalen Ausgaben beispielsweise für die Unterstützung dänischer Kindergärten und Schulen, so sind diese Leistungen bereits heute nicht unbeachtlich.

Es ist also zunächst seitens des SSW der Nachweis zu führen, wo denn die Mängel im bestehenden System liegen, die einen Gesetzentwurf in der vorliegenden Form notwendig erscheinen lassen. Der Gesetzentwurf selbst enthält ja überhaupt keine Begründung

Den Gemeinden mehr gesetzliche Aufgaben aufzubürden und eine Förderung in die jeweiligen Ordnungen aufzunehmen – das ist für uns der falsche Weg.

Fördern ist mit finanziellem Mehraufwand verbunden.

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Freiwilliges Fördern ja, gerne, wenn die Kommunen die Notwendigkeit sehen und dazu in der Lage sind.

Wer sich in der Kommunalpolitik auskennt, weiß, dass wir auch ohne zusätzliche Gesetze ein intaktes Verhältnis zwischen Kommunen und Minderheiten haben. Wie die momentane Finanzsituation in unseren Gemeinden und Kreisen aussieht, brauche ich diesem Haus wohl nicht erläutern. Hier soll Geld in die Hand genommen werden, das die Gemeinden schlichtweg nicht haben.

Weiterhin kritisch sehen wir die Einführung eines Berichtwesens für die Gemeinden.

Viele Gemeinden haben erstens schlichtweg nicht die Größe und personelle Breite, um einen umfassenden Minderheitenbericht anzufertigen und zweitens stellt sich für viele Gemeinden das Thema Minderheiten gar nicht, da - vereinfacht gesagt - keine Minderheiten in ihr wohnhaft sind.

Ein solches Berichtwesen, das unseren Gemeinden einen Mehraufwand aufbürdet, der oftmals kaum geleistet werden kann, ist für uns nicht der richtige Weg. In dieser Form darf die Gemeinde-, Amts- und Kreisordnung aktuell nicht geändert werden.

Wir als FDP-Fraktion halten diesen Gesetzentwurf für nicht erforderlich, sondern sehen ihn eher als zusätzliche Bürokratie für unsere Kommunen.

Wir wollen nicht mehr Bürokratie, sondern weniger.

Abgesehen von den genannten Kritikpunkten steht ja ohnehin eine Reform der Gemeinde- und Amtsordnung in nächster Zeit an.

Innerhalb dieses Neustrukturierungsprozesses können wir auch über das Thema Minderheitenschutz diskutieren. Für die FDP ist dies der vernünftige Weg.

Lassen Sie mich aber noch einen letzten Gesichtspunkt in die Debatte werfen. Es gibt in Schleswig-Holstein historisch gewachsen verschiedene Verbreitungsgebiete der friesischen oder dänischen Minderheit. So ist die friesische Kultur und Sprache eher an der Westküste vertreten, die dänische Minderheit eher im Landesteil Schleswig.

Die Gemeindeordnung, die Kreisordnung und die Amtsordnung gelten aber in ganz Schleswig-Holstein. Es wird also durch den vorgelegten Gesetzentwurf eine Verpflichtung auch für Gemeinden im Kreis Herzogtum-Lauenburg geschaffen, wo man die zu fördernden Minderheiten oftmals nicht antrifft.

Es macht daher auch wenig Sinn, in einer solchen Gemeinde eine Berichtspflicht aufzunehmen, in der über den Schutz und die Förderung der Minderheiten berichtet werden soll, die es dort ggf. nicht gibt.“